

Beispiel:

Die vollständige Kennzeichnung eines Anlassers besteht aus den Kennzeichnungsblöcken „Anlage“ und „Art“. „Zählnummer“ und lautet = M3 – R1. Der in diesem Anlasser eingebaute Grenztafter hat den Kennzeichnungsblock „Art, Zählnummer“ z. B. – S1.

Die komplette Kennzeichnung des Grenztafters lautet daher
= M3 – R1 – S1.

A.5 Zusätzliche Angaben

Zusätzliche Angaben, wie z. B. Sachnummer, Konstruktions- und elektrische Daten, Werkstoffbezeichnungen usw. sind nicht Bestandteil der Kennzeichnung im Sinne dieser Norm. Sie können jedoch ebenfalls in Schaltungsunterlagen eingetragen werden, dürfen aber nicht mit der Kennzeichnung im Sinne dieser Norm verwechselbar sein.

Anhang B

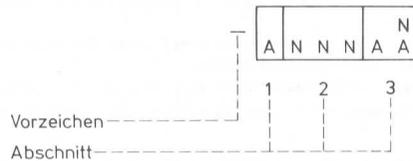
Ausführungsrichtlinien für die Kennzeichnung elektrischer Betriebsmittel insbesondere in Anlagen der Energietechnik (Energie-Erzeugung, -Verteilung und -Anwendung).

B.1 Kennzeichnungsblock „Art, Zählnummer, Funktion“

Der Kennzeichnungsblock „Art, Zählnummer, Funktion“ hat das Vorzeichen Bindestrich (–) und besteht aus den drei Abschnitten



Für die Datenstellen in diesem Kennzeichnungsblock sind nur die im folgenden vorgeschriebenen Zeichen (Buchstaben und Ziffern) in der angegebenen Reihenfolge zulässig:



B.1.1 Art

Die Kennzeichnung der Art darf nur durch einen einzigen Kennbuchstaben erfolgen, der in Tabelle 1 festgelegt ist (siehe Seite 8, sowie nach Stichworten geordnet in Beiblatt 1 zu dieser Norm).

Ein Kennbuchstabe kann sowohl einem einzelnen Betriebsmittel als auch einer zusammengehörigen Kombination verschiedener Betriebsmittel zugeordnet werden, z. B. Anlasser mit Grenztafter.

Die Kennzeichnung der Art kann weggelassen werden, wenn sie nicht erforderlich ist. Jedoch darf sie nie allein angewendet werden.

B.1.2 Zählnummer

Jedes Betriebsmittel in einer Schaltungsunterlage erhält eine ein- bis dreistellige Zählnummer.

Die Zählnummer ist obligatorisch und muß immer angegeben werden. Sie kann eine zusätzliche Bedeutung erhalten, die in einer Tabelle zu erläutern ist (siehe Tabellen C.3 bis C.6 im Anhang C).

B.1.3 Funktion

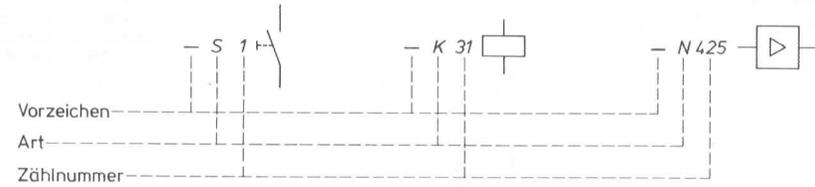
Die Funktion, die ein Betriebsmittel ausübt, kann durch einen oder zwei Buchstaben oder durch einen Buchstaben und eine nachfolgende Ziffer gekennzeichnet werden. Die verwendete Kennzeichnung ist in der Schaltungsunterlage zu erläutern.

Für Fälle, bei denen eine allgemeine Information über die Funktion ausreicht (z. B. Haupt- und Hilfseinrichtungen), sollen die Buchstaben nach Tabelle 2 angewendet werden. Damit erübrigt sich die Erläuterung in den Schaltungsunterlagen.

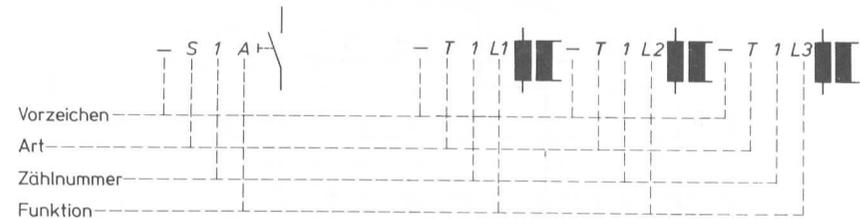
Die Kennzeichnung der Funktion kann weggelassen werden, wenn sie nicht erforderlich ist. Jedoch darf sie nie allein angewendet werden.

B.1.4 Beispiele

Beispiel 1: Mit Art und Zählnummer



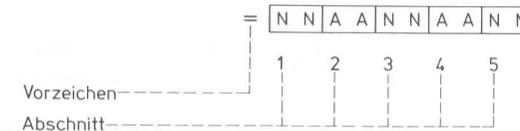
Beispiel 2: Mit Art, Zählnummer und Funktion



B.2 Kennzeichnungsblock „Anlage“

Der Kennzeichnungsblock „Anlage“ hat das Vorzeichen Gleichheitszeichen (=). Die Kennzeichnung entspricht vorwiegend dem funktionellen Aufbau.

Der Kennzeichnungsblock wird in folgende 5 Abschnitte unterteilt:



Die einzelnen Abschnitte müssen durch eine abwechselnde Schreibweise von Ziffern und Buchstaben erkennbar sein.

Innerhalb des Kennzeichnungsblockes dürfen höchstens 10 alphanumerische Datenstellen verwendet werden (ausgenommen Kraftwerke, dort 11).

Die Anzahl der Datenstellen hängt von der Größe der Anlage ab. Nicht benötigte Datenstellen können entfallen, jedoch dürfen hierbei Abschnitte nicht übersprungen werden.

Die alphabetischen Datenstellen erhalten häufig eine bestimmte Bedeutung, die in Tabellen festgelegt ist.

Die numerischen Datenstellen können reine Zählnummern sein oder eine bestimmte Bedeutung enthalten.